Nr. 2873. Donnerstag, 23 Februar. (Morgen-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jügen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 22. Februar, 5¼ Uhr Nachm.

Berlin, 22. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Es werden vorgenommen die aus voriger Session rückständigen Wahlprüfungen. Der Abtheilungsreferent v. d. Leeden beantragt, die Wahlen der Abg. Grafen Sierstorpff und Pfarrer Maders für ungiltig zu erklären. Der Abg. Eberty beantragt, eventuell eine Neuwahl der Wahlmänner in Ober-Glogau vorzunehmen. Nach dreistündiger heftiger Debatte, in welcher die Abg. Graf Sierstorpff, Wöpke, Schultz-Borken, Osterrath, Graf Eulenburg und Graf Bethusy gegen den Abtheilungs-Antrag, die Abg. Eberty, Löwe, Wachler und Simson für denselben sprachen, werden die beiden Wahlen mit großer Majorität für ungiltig erklärt und der Antrag Ebertys verworfen.

* **Berlin.** Ueber den Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung für den preußischen Staat, den der Justizminister schon vor einiger Zeit angekündigt hat, und der vor wenigen Tagen ausgegeben ist, schreibt u. A. die „Lib. Corresp.": Wir wollen uns nur darauf beschränken, den ersten Eindruck, den wir bei der Durchsicht der verschiedenen Capitel erhalten haben, mit einigen Worten wiederzugeben. Wir suchten natürlich zuerst die Capitel auf, auf welche die öffentliche Aufmerksamkeit durch die Vorgänge der letzten Jahre besonders gerichtet war, und die deshalb schon zum Gegenstand einer eingehenden öffentlichen Discussion geworden sind. Da war denn natürlich im Angesicht des großen Polenprozesses das Capitel über die Untersuchungshaft das zunächst liegende. Bekanntlich ist in dem großen Polenprozeß beinahe die Hälfte der Angeklagten nach dem ersten Verhör in der Gerichtssitzung aus dem Gefängniß entlassen, und die Staatsanwaltschaft hat später gar keine Strafanträge mehr gegen sie gestellt. Trotzdem, daß die Sache so günstig für die Angeklagten lag, hatten sie 1½ Jahre in Untersuchungshaft gesessen. Diese eine große Erfahrung ließ wohl erwarten, daß in dem neuen Entwurf diesem Capitel eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden würde, indem man versuchte, die Untersuchungshaft auf eine so kleine Zahl von Fällen als möglich zu beschränken. Allgemein wird anerkannt, daß diese Forderung eine Forderung wahrer Gerechtigkeit ist, und aus der letzten Thronrede des Kaisers der Franzosen haben wir erfahren, daß die französische Regierung sich sehr ernstlich mit dem Gedanken beschäftigt, die Fälle, in welchen eine Untersuchungshaft stattfinden muß, so viel als möglich zu beschränken und die Sicherheit für die Anwesenheit des Angeklagten bei dem Richterspruch durch Cautionen zu erlangen. Ein Blick aber auf die Paragraphen des II. Abschnittes, also auf die §§ 119 und ff. des Entwurfes, verschaffte uns die betrübende Erkenntniß, daß der neue Entwurf in dieser Beziehung nicht allein keine Erleichterung darbietet, sondern noch eine viel härtere Gerichtspraxis herbeiführen würde als bisher, wenn er zum Gesetz erhoben werden sollte. Die Anmerkung zum § 126 weist prinzipiell die Bürgschaft durch Bürgen oder durch Hypothek zurück. Eine directe Verschärfung gegen die bisherige Praxis ist es, daß ein Straferkenntniß 1. Instanz auf 6 Monate Gefängniß den Angeklagten schon der Flucht verdächtig und deßhalb seine Einschließung während des Prozesses in den späteren Instanzen nothwendig macht. Wohin das führen würde, davon giebt der Prozeß des Abg. Dr. Jacoby wegen seiner Rede im 2. Berliner Wahlbezirk ein Beispiel. Dr. Jacoby wurde vor ¾ Jahr zu 6 Monaten Haft in erster Instanz verurtheilt. Er würde also jetzt schon 8 bis 9 Monate gesessen haben, und doch wird derselbe Prozeß beim Obertribunal wahrscheinlich erst in zwei bis drei Monaten vorkommen, so daß er also fast ein Jahr vor dem letzten Urtheilsspruch in Untersuchungshaft gesessen haben würde, während die Strafe nur sechs Monate beträgt. Die Gestattung eines Rechtsbeistandes des Angeklagten während der Untersuchungshaft, welche der deutsche Juristentag als eine unbedingte Nothwendigkeit einstimmig ausgesprochen hat, fehlt auch in dem Entwurf. Eine Seite unserer bisherigen Praxis aber, und das freut uns doch auch noch anführen zu können, hat wenigstens eine Verbesserung erfahren. Die Gefängnißhaft, welche ein Zeuge wegen Verweigerung des Zeugnisses zu erleiden hat, ist jetzt bestimmt normirt und würde nach diesem Gesetzentwurf nicht mehr bis zu seinem Tode fortgesetzt werden können. Die Bestimmungen, die der Entwurf darbietet, sind zwar sehr hart, bis zu zwei Jahren Gefängniß in einigen Fällen, aber sie haben doch, wie gesagt, ihre Grenze. Wir überlassen die weitere Prüfung des Entwurfs der wissenschaftlichen juristischen Welt und zweifeln nicht daran, daß dieselbe unsere Klage über Mangel an Beachtung, welche die Erfahrungen der letzten Jahre und die wissenschaftlichen Gutachten gefunden haben, durch die wissenschaftliche Kritik des Entwurfs rechtfertigen und zur Geltung bringen wird.

— S. K. H. der Kronprinz empfing vorgestern den Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und den Ministerial-Director Delbrück.

— Die Nachricht, daß der K. preußische Botschafter am Hofe der Tuilerien, Graf v. d. Goltz, in der nächsten Zeit nach Berlin reisen werde, ist, wie der „N. Pr. Ztg." mitgetheilt wird, unbegründet.

— Der Antrag des Abg. v. Unruh als Referent der Handels-Commission zu der vom Handelsministerium vorgelegten Uebersicht über den Fortgang des Baues und die Ergebnisse des Betriebes der Staatsbahnen, welcher morgen erfolgen soll, lautet: „Der Regierung die vollständige Durchführung doppelter Bahngeleise auf allen, große Verkehrs-Linien bildenden Staats-Eisenbahnen, so wie die Verlegung der Verbindungsbahn in Berlin nach dem jezigen Umfange der Stadt hin zu empfehlen, im Uebrigen aber die vorgelegte Uebersicht unter Anerkennung der Resultate für erledigt zu erachten."

— Aus den Verhandlungen der Finanzcommission des Abgeordnetenhauses theilen wir mit: Die Gemeinden der äußeren Stadtbezirke von Bonn und Ehrenbreitenstein beantragen Aufhebung des halbmeiligen Steuerbezirks, resp. Entschädigung für die Nachtheile, welche die gesetzliche Doppelbesteuerung ihnen auferlegt. Beschlossen wurde: In Erwägung, daß der Zweck der Petition nur durch die allerdings dringend wünschenswerthe Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer überhaupt zu erwarten steht, daß die Kgl. Staatsregierung sich wiederholt mit der Aufhebung derselben einverstanden erklärt hat, sofern die städtischen Behörden sich zur Aufhebung entschlossen und eine Ersatzsteuer dafür bestimmt haben, daß es also den einzelnen Städten überlassen werden muß, die Aufhebung zu betreiben, geht das Haus zur Tagesordnung über. — Es ist ferner mündlicher Bericht im Hause beschlossen und mit demselben der Abg. Krieger (Berlin) betraut worden. — Bei dieser Gelegenheit wird sich das Haus also mit der Frage wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer eingehender zu beschäftigen haben.

* Die Appellkammer des Zuchtpolizeigerichts bestätigte zwei Urtheile erster Instanz gegen die „Rhein. Ztg.": 1) 50 Rß Geldbuße wegen Beleidigung des oldenburgischen Abg. Brörmann, 2) 14 Tage Gefängniß wegen Beleidigung des Justizministers in Bezug auf seinen Beruf. Ein drittes Urtheil erster Instanz (2 Monate Gefängniß wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen S. M. den König ꝛc.) änderte die Appellkammer ab und sprach die Angeklagte frei.

Hagen, im Februar. (Rhein. Z.) Vom Appellhof in Hamm ist jüngst eine Principienfrage entschieden, die auch in nicht juristischen Kreisen Interesse finden muß. In der Untersuchungssache wider F. in H. wegen Preßvergehens hatte sich der Rechtsanwalt G. daselbst weigerlich gehalten, die ihm amtlich, in seiner Eigenschaft als Vertheidiger, juristischer Rathgeber ꝛc. zugegangenen Mittheilungen über die Autorschaft des betreffenden Inserats als Zeuge zu bekunden. Das Untersuchungsgericht hielt ihn hierzu für verpflichtet, wogegen der Zeuge sich dazu nicht einmal für berechtigt erklärte und gegen den Beschluß des Gerichts den Beschwerdeweg betreten hatte. Das Appellationsgericht hat nun auch seine Weigerung für vollständig gerechtfertigt erachtet und das Kreisgericht angewiesen, von der Vernehmung des G. über seine amtliche Wissenschaft abzustehen.

Frankreich. Paris. Das hiesige polnische Comité hat einen Aufruf erlassen; da ihm alle andern Mittel abgeschnitten worden sind, den polnischen Emigranten zu Hilfe zu kommen, so hat es sich dazu entschlossen, nochmals eine Subscription zu eröffnen. Ihm zufolge reichen die Mittel nicht mehr aus, welche die hiesige Regierung zur Verfügung der polnischen Flüchtlinge, deren Zahl jeden Tag größer wird, gestellt hat.

Paris, 19. Februar. Diese Nacht hatten wir einen Sturm von solcher Heftigkeit, daß im Boulogner Holz Bäume entwurzelt sein sollen; der Sturm war von Regen und Wetterleuchten begleitet; von Havre und andern Orten wird gemeldet, daß daselbst heftige Gewitter getobt.

Italien. Der König hat sich mit der Turiner Deputation länger als eine Stunde unterhalten und namentlich auch seine große Liebe zu der Bevölkerung Turins betont. Zugleich sprach er seine Befriedigung über die jetzt wieder in dieser Stadt herrschende Ruhe und Ordnung aus und setzte hinzu, er habe sie nur mit tiefem Schmerz verlassen und er werde sich glücklich schätzen, wenn ihm die Obliegenheiten seiner Regierung gestatten würden, nächstens wieder einige Tage in seiner Geburtsstadt zuzubringen.

Danzig, den 23. Februar.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 21. Februar.] (Schluß.) Behufs Vorarbeiten für die Einrichtung einer allgemeinen Wasserleitung und einer Entwässerungs-Anlage wurden im April 1863 4000 Rß bewilligt. Magistrat befindet sich jetzt, nach Eingang sämmtlicher Vorarbeiten, im Stande, die Kosten zu übersehen, welche dadurch verursacht wurden. Die bisherigen Ausgaben betrugen 4197 Rß 3 Sgr 10 ₰, so daß der Credit um 197 Rß 3 Sgr 10 ₰ überschritten ist. Hierzu tritt nun aber noch die Honorirung der Geheimrath Wiebe'schen Arbeiten, welche kaum niedriger als die des Herrn Moore zu bemessen sind, und ca. 600 Rß für technische Arbeiten zu dem Canalisirungsproject, so daß im Ganzen noch ca. 3000 Rß zu bewilligen wären. Magistrat ersucht um Bewilligung dieses Betrages. — Herr v. Winter motivirt die Mehrausgabe damit, daß, als vor 2 Jahren der Magistrat die Bewilligung von 4000 Rß für die Vorarbeiten nachsuchte, das wirkliche Bedürfniß nicht bemessen werden konnte. Mit der heute verlangten Nachbewilligung hoffe man auszureichen. Die Zukunft werde lehren, daß der vom Magistrat eingeschlagene Weg, vor jedem Experimentiren bei technischen Autoritäten sich Raths zu erholen, der richtige sei. Köln habe unter ähnlichen Verhältnissen theure Erfahrungen gemacht und müsse jetzt ganz in derselben Weise, wie man hier verfahren, vorgehen. Die vom Herrn Geheimrath Wiebe erbetenen Entwürfe zur Entwässerung seien nunmehr eingegangen. Er habe in Anbetracht der vorzüglichen Arbeit Herrn Wiebe vorgeschlagen, wenn es möglich, einer Buchhandlung den Druck und Vertrieb zu überlassen, der gegenüber sich die Stadt zur Abnahme einer gewissen Anzahl Exemplare verpflichte. Es habe sich nun auch eine Berliner Buchhandlung Herrn Wiebe gegenüber bereit erklärt, nicht nur den Druck für ihre Rechnung zu übernehmen, sondern gegen das Verlagsrecht auch noch die erläuternden Kupfertafeln dazu zu liefern und überdies der Stadt Danzig 50 Exemplare zur freien Disposition zu stellen. Es sei dies ein überzeugender Beweis von dem hohen und allgemeinen Werth der Arbeit. — Herr J. C. Krüger: Vor 2 Jahren habe er gern für die Bewilligung von 4000 Rß zu Vorarbeiten gestimmt, weil er die Hoffnung gehegt, daß damit ein entscheidender Schritt geschehe, der Stadt gutes Wasser zu schaffen, er sei auch unter gewissem Vorbehalt auch heute für Bewilligung dieser 3000 Rß. Heute sei die Angelegenheit indeß in ein anderes Stadium getreten. Er habe früher geglaubt, daß Danzig das Recht der vollen Benutzung der Radaune habe. Er habe aber erfahren müssen, daß an der Radaune gelegene Gutsbesitzer Anspruch auf die Mitbenutzung machten und auch dieselben thatsächlich geltend machten. So habe z. B. Hr. Geh. Rath Hoene zur Bewässerung der Wiesen seiner Güter Leesen und Ellernitz ein Stauwerk angelegt, womit derselbe die Radaune ableite. Aus dem Gesetz von 1828 scheine ihm unwiderlegich hervorzugehen, daß die Stadt das Recht besitze, daß Jeder, der von Carthaus bis hier die Gewässer der Radaune benutzen wolle, bei der städtischen Behörde zuvor um die Erlaubniß nachsuchen müsse. Da die übrigen Besitzer an der Radaune in gleicher Weise vorgehen könnten, so stelle er im Interesse der Stadt, die die Hälfte des Wassers der Radaune nicht verlieren könne, folgenden Antrag: „Den Magistrat zu ersuchen, die geeigneten Schritte zu thun, die dahin führen, der Stadt das bisher gehabte unverkürzte Recht der fernerweitigen ungehinderten Benutzung des vollen Radaunenwassers zu wahren; — und erforderlichen Falles gegen Herrn Geh. Rath Hoene, der durch ein Stauwerk, welches er ohne Genehmigung des Magistrats in der Radaune zum Nachtheile der Stadt bereits errichtet und hierdurch unser Recht in Frage gestellt, den Weg des Prozesses zu betreten." Seit Jahrhunderten, fährt Redner fort, habe Danzig das volle Wasser benutzt, § 16 des alleg. Gesetzes spreche für das positive Recht der Stadt und gewiß ständen derselben noch andere archivalische Beweise zur Seite. Es sei bis heute unbestrittener Usus gewesen, daß für die Erlaubniß der Mitbenutzung der Radaune 3—4 Meilen weit ins Land hinein Seitens der Commune Gegendienste verlangt und geleistet worden wären; ohne Weigerung hätten bis jetzt während der Schützzeit die betr. Anwohner Fuhrdienste bewilligt.

Es entsteht nunmehr eine Discussion über die Frage, ob über den Antrag des Hrn. Krüger nach § 28 der Gesch.-Ordnung schon heute discutirt und Beschluß gefaßt werden könne. Der Vorsitzende Herr Damme und Herr Justizrath Breitenbach bejahen diese Frage, Herr Commerzienrath Behrend verneint dieselbe und protestirt gegen etwaige Beschlußfassung. Herr Biber ist der Ueberzeugung, daß wenn auch kein Wasser gefunden werde, das zur Leitung ausreiche, die verlangte Summe dennoch bezahlt werden müsse, weil einmal die Vorarbeiten im Auftrage der städtischen Behörden ausgeführt worden seien. Herr Commerzienrath Bischoff ist gleicher Meinung wie Herr Biber. Herr Oberbürgermeister v. Winter spricht Herrn Krüger seine volle Anerkennung aus für das rege Interesse, das er an dieser Angelegenheit nehme. Die juristische Frage in Betreff der Wasserberechtigung gehöre aber zu den schwierigsten. Das Material, was die betr. Commission in dieser Angelegenheit geliefert, habe noch nicht zu der Ueberzeugung geführt, daß das beregte Stauwerk die unterhalb liegenden Mühlen in ihrem Betriebe hindere. Die Frage sei nach allen Seiten hin reiflich erwogen, Magistrat habe auch Nachforschungen im städtischen Archive veranlaßt. Herr Prof. Hirsch habe alles darauf Bezügliche zusammengestellt; es sei aber zu bedauern, daß man bis jetzt das Recht der Stadt so positiv erweisen könne, wie es Herr Krüger behaupte. Die Sache sei überhaupt nicht so einfach und klar, wie sie Herr Krüger meine. Der Magistrat werde auch fernerhin alles thun, was irgend möglich sei. Herr Krüger möge sich gedulden, bis genügende Auskunft gegeben werden könne. Uebrigens würden die nachtheiligen Wirkungen von Ueberrieselungsanlagen überschätzt. Was die Adjacenten an Wasser entzögen, werde durch die von der Stadt acquirirten Radaunenseen wieder ersetzt werden können. Weitere Erörterungen über eine Frage, die zu einem Prozesse führen könne, halte er nicht für zweckmäßig. Der Magistrat behalte sich weitere Mittheilungen an die Versammlung vor.

Hr. J. C. Krüger: Bevor Herr Geh. Rath Hoene mit Etablirung des Stauwerks vorgegangen, habe er Kenntniß davon durch einen Müller erhalten und es für seine Pflicht gehalten, davon dem Magistrat Anzeige zu machen. Die Commission zur Untersuchung der Sache bekam einen darauf bezüglichen Auftrag 6—7 Monate später; da war aber das Stauwerk bereits fertig. Seit dem Bericht der Commission seien wiederum 5 Monate verflossen, ohne daß die Versammlung etwas Bestimmtes erfahren. Er wäre ferner der Meinung, daß die Ableitung des Radaunen-Wassers allerdings nachtheilig sei. Aus dem Commissions-Bericht sei zu ersehen, daß circa 300 Morgen bewässert würden. Die Mühlen hätten seit Jahren schon an Leistungsfähigkeit eingebüßt und würden zudem weitere Verluste schwer empfinden. Die Seen seien überhaupt zur regulairen Speisung nöthig und könnten weitere Verwendungen nicht ersetzen. Was die juristische Seite der Frage angehe, so könne er dieselbe allerdings nur als Laie in Betracht ziehen, indeß glaube er, Gesetze müßten so klar sein und wären es auch in der Regel, daß Jedermann sie verstehen könne. Jeder würde bestraft, wenn er gegen die Gesetze verstoße, also müsse doch auch Jeder in der Lage sein, die Gesetze zu verstehen. Herr Dr. Liévin erklärt, er werde sich der Abstimmung bei dieser Angelegenheit enthalten, da sie einen Mann beträfe, der ihm nahe stände. Er wolle auch Herrn Krüger nicht auf das Gebiet seiner juristischen Deduction folgen, da er kein Jurist sei. Daß manche Dinge indeß nicht so einfach liegen, wie es scheine, habe sich z. B. bei der Lazarethfrage gezeigt. Indeß wolle er nur darauf aufmerksam machen, daß Berieselungen nicht den Verlust an Wasser ergeben, den Herr Krüger annehme. Redner weist nun nach den durch die Wissenschaft festgestellten Principien nach, daß das Wasser, welches zur Berieselung diene, wieder zurückfließe. Herr Oberbürgermeister v. Winter glaubt, daß der bisherige Gang der Debatte bewiesen habe, daß eine Verhandlung dieser Angelegenheit im Plenum ohne die nöthige Vorberathung nicht zweckdienlich sei. Er erkenne das

Bestreben des Herrn Krüger und die Berechtigung desselben gern an; er hätte jedoch gewünscht, die Angelegenheit wäre nicht in dieser Weise behandelt. Er bitte, dem Magistrat das Vertrauen zu schenken, daß er in dieser wichtigen Sache Nichts versäumen werde. — Herr J. C. Krüger erklärt darauf, daß er in Folge des Wunsches des Herrn Oberbürgermeisters davon abstehe, weitere Entgegnungen zu machen und seinen Antrag zurückziehe. Der Antrag des Magistrats, 3000 Rℓ zu den Vorarbeiten zu bewilligen, wird darauf angenommen. — Ein weiterer Antrag des Magistrats, zur Herstellung eines Waschraumes und zur Verlegung des Backofens in der Oberförsterwohnung zu Steegen, 290 Rℓ zu bewilligen, ruft eine längere Debatte hervor. Für den Antrag sprechen der Herr Oberbürgermeister, Herr Biber, Herr Pretzell, gegen denselben Herr Hybbeneth und Herr Stattmiller. Schließlich wird ein Antrag des Herrn Stattmiller, die Summe pro 1866 zu bewilligen, angenommen.

Elbing. (N. E. A.) In der letzten Sitzung des Bürgervereins hielt Hr. Vollbaum einen Vortrag über die republikanische Staatsform. Derselbe wird in nächster Sitzung fortgesetzt werden. Alsdann gab Herr Oberbürgermeister Philipps eine Uebersicht über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und namentlich über die Debatte in der Coalitionsfrage. — Herr Prof. Reusch gab dann eine Uebersicht über die Wirksamkeit der Volksbibliothek, die am 8. Mai v. J. mit 437 Bänden eröffnet wurde. Der Leserkreis, hauptsächlich aus Arbeitern bestehend, hat sich von Monat zu Monat gesteigert. Durchschnittlich werden an jedem Dienstag 50 Bücher gewechselt, ein erfreuliches Zeugniß für unsere Arbeiter, die sich nach schwerer Tagesarbeit den Sinn bewahren, sich in den Ruhestunden auf edle Weise zu zerstreuen und durch geeignete Lectüre an ihrer geistigen Weiterbildung zu arbeiten. Wünschenswerth ist es natürlich, um für die nöthige Abwechselung und die weitere Ausdehnung des Leserkreises Sorge zu tragen, daß die Zahl der Bücher vermehrt werde. Herr Prof. Reusch stellte daher den Antrag, daß der Bürgerverein auch für das nächste Etatsjahr einen Beitrag von 50 Rℓ zur Volksbibliothek bewilligen möge. Die Versammlung beschloß die Bewilligung mit überwiegender Majorität. Nachdem dem Vorstande der Bibliothek und besonders dem Bibliothekar ein Dank votirt worden, erfolgte die Wiederwahl desselben für das nächste Jahr.

Vermischtes.

— „Was ist das doch heute für ein naßkaltes Wetter, da sollte doch kein Hund vor die Thür gejagt werden, und ich muß wegen einer 3-Kreuzer-Marke auf die Post laufen," hörte der Dienstmann-Vorsteher in Kaiserslautern eines Tages Jemand räsonniren. „Dem kann abgeholfen werden zu Eurem und unserm Vortheile," dachte er und erließ gleich folgendes Inserat: „Um dem Publikum den oft sauren Gang auf die Post zu ersparen, tragen von heute an die Dienstmänner Fanko-Marken bei sich. Dieselben kosten, gleichviel, welchen Werth sie haben, 1 Krenzer mehr und hat dafür der Dienstman auf Verlangen den Brief noch in den nächgelegenen Briefkasten zu tragen."

Productenmärkte.

Elbing. Mit dem Beginn dieser Woche ist die Witterung endlich gelinder geworden. Die Getreidezufuhren waren mittelmäßig, am Sonnabend aber recht stark. Stimmung matt, Preise ziemlich unverändert. Bezahlt und zu notiren: Weizen, bunter und hochbunter 120—128 ℔. 42—60 Sgr., abfallende Sorten 36 — 40 Sgr. Roggen 30—37 Sgr. Gerste, große 23 — 30 Sgr., kleine 24 — 28 Sgr. Hafer 18—25 Sgr. Erbsen, weiße 35 — 46 Sgr., graue 40 — 60 Sgr. — Siritus 13¼ Rℓ.

Stettin, 21. Februar. (Ostſ. Ztg.) Weizen behauptet, loco pr 85 ℔ gelber 46 — 52½ Rℓ bez., 83/85 ℔. gelber pr Febr. 52 Rℓ Br., Frühj. 52¾, ⅞ Rℓ bez., ¾ Rℓ Gd. u. Br., Mai-Juni 53¾ Rℓ Br. u. Gd., Juni-Juli 54¾ Rℓ Gd. — Roggen etwas fester, pr 2000 ℔. loco 33 — 34 Rℓ bez., 83 ℔. 34½ Rℓ bez., Frühj. 33¼, ⅜ Rℓ bez., ¼ Rℓ Br. u. Gd., Mai-Juni 34 Rℓ Br., Juni-Juli 35 Rℓ bez., Juli-Aug. 36 Rℓ Br. u. Gd., Sept.-Oct. 37 Rℓ Br. — Gerste loco pr 70 ℔. 28—29 Rℓ bez. — Hafer 47/50 ℔. pr Frühj. 23 Rℓ Br. — Erbsen Futter- pr Frühj. 41 Rℓ bez. — Rüböl unverändert, loco 11⅔ Rℓ Br., 1 abgel. Anm. 11½ Rℓ bez., mit Faß 12$\frac{1}{12}$ Rℓ bez., Febr. 11$\frac{7}{12}$ Rℓ Br., April-Mai 11⅔ Rℓ Br., Sept.-Oct. 11⅔ Rℓ Br. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 12$\frac{13}{24}$ Rℓ bez., Febr. 12$\frac{7}{12}$ Rℓ bez., Frühj. 13$\frac{1}{12}$ Rℓ bez., Mai-Juni 13⅛ Rℓ Gd., Juni-Juli 13⅔ Rℓ Gd., Juli-Aug. 14$\frac{1}{12}$ Rℓ bez., 14 Rℓ Gd. — Hering, Ihlen- 9 Rℓ 19 Sgr. tr. bez.

Vieh.

Berlin, 20. Februar. (B.- u. H.-Z.) An Schlachtvieh waren heute auf den hiesigen Viehmarkt aufgetrieben: 1020 Stück Hornvieh. Für den Export entbehrt der Markt immer noch der Spekulation, welche gegenwärtig noch durch die Witterung gehemmt ist; die kleinen Ankäufe nach außerhalb können nicht wesentlich auf eine Preissteigerung einwirken und daher blieben auch heute die vorwöchentlichen Notirungen unverändert: erste Qualität mit 16—17 Rℓ, zweite mit 13—15 Rℓ und dritte mit 8—9 Rℓ pr 100 ℔ Fleischgewicht. — 3590 Stück Schweine. Das Verkaufsgeschäft war derartig, daß die Waare am Markte ziemlich aufgeräumt wurde; nach außerhalb, Sachsen und Hamburg, gingen zwar mehrere Posten, ohne hierdurch bessere Preise als vor acht Tagen zu erzielen; feinste Kernwaare erreichte nur den Preis von 14 — 14½ Rℓ und ordinaire 11—12 Rℓ pr 100 ℔ Fleischgewicht. — 2440 Stück Hammel. Der Verkehr in dieser Viehgattung zur jetzigen Jahreszeit war auch heute leblos; selbst schwere kernige Waare hatte nur mittelmäßige, leichte Waare sehr gedrückte Preise. — 860 Stück Kälber, deren Handel sehr schleppend nur geringe Preise für die Waare erreichen ließ.

Schiffsnachrichten.

Angekommen von Danzig: In Newport M., 16. Febr.: Albion, White; — in Swansea, 17. Febr.: Gr. v. Krassow, v. Lühmann.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Pauline Czygan mit Herrn Oberförster W. Grosch (Oletzko-Potempa); Frl. Henriette Stein mit Herrn Herrmann Alexander (Elbing-Danzig).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Ernst Argelander (Königsberg); Herrn Schuhmachermstr. W. H. Woschde, Herrn H. Wendt (Danzig). — Eine Tochter: Herrn J. Johnen (Bartenstein); Herrn Maler L. Hartmann (Bromberg).

Todesfälle: Frl. Juliana Rottmann (Königsberg); Herr Kreis-Ger.-Secr. Friedrich Borowski (Labiau); Frl. Antonie Buschatzka (Bromberg); Herr Ober-Lazareth-Inspector a. D. Carl Kortmann (Mocker).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

No. 2276 und 2320 kauft zurück die Expedition.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. v. Falkenberg a. Bromberg. Reg.-Rath v Steinhorst a. Berlin. Zeug-Lieutenant Müller a. Breslau. Schiffskapitain Schütz a. Memel. Fabrikbes. Nasser a. Stettin. Inspector Johst a. Bahrendt, Kaufl. Obrecht a. Leipzig, Gutjahr a. Pillau, Fröhlich a. Aschersleben, Schäfer a. Offenbach.

Hotel de Berlin: Kaufl. Wolffheim u. Brauer a. Berlin, Schwarzbach a. Hamburg.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Frhr. v. Canstein a. Ober-Mahlkau. Lieutenant Hasse u. pract. Arzt Dr. Neufeld a. Breslau. Oekonom Worczewski a. Ostaszewo. Kaufl. Wichert u. Penner a. Königsberg, Mertens a. Isenburg, Thönemann a. Berlin. Frau Baumstr. Volkmann a. Neustadt.

Hotel zum Kronprinzen: Gutsbesitzer Hannemann a. Altfelde. Schiffskapitain Pahlow a. Colberg. Kaufl. Keller a. Ludwigsburg, Bergmann u. Cohn a. Berlin, Rau a. Frankfurt a. O., Weinstock a. Münden, Beyer a. Chemnitz.

Hotel zu den drei Mohren: Kaufl. Neumann a. Königsberg, Burchhardt a. Leipzig.

Hotel de Oliva: Gutsbes. Kleinschmid a. Friedrichsmühle. Rentier Möller a. Berlin, Inspector Bermann a. Gillischken. Cand. theol. Schwabe a. Raddau. Kaufl. Stein a. Berlin, Eichenberg a. Chemnitz, Bornitz a. Sebnitz.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.